

SoVD · Muhliusstraße 87 · 24103 Kiel

Landeshaus  
Innen- und Rechtsausschuss  
per E-Mail

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 19/5139**

**Landesgeschäftsstelle**  
**Abteilung Sozialpolitik**

Ihr Gesprächspartner:  
Christian Schultz

Tel. 0431 98388-70

Fax 0431 98388-72

sozialpolitik@sovd-sh.de

05.01.2021

## **Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

### **Stellungnahme SoVD Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Sozialverband in Schleswig-Holstein vertreten wir mehr als 160.000 Menschen zwischen Nord- und Ostsee. Viele unserer Mitglieder müssen aufgrund von Jobverlust und/oder schwerwiegenden Erkrankungen jeden Cent dreimal umdrehen, wenn sie das Nötigste für sich zum Leben einkaufen. Es ist für Menschen in solcher Lebenslage unerträglich, dass verwendbare Lebensmittel vernichtet werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Vorstoß des SSW, das „Containern“ im Landtag zu thematisieren. Die Einschätzung der Fraktionen von CDU, FDP und der Grünen halten wir dagegen für eine Scheindebatte, die nichts am eigentlichen Problem ändern würde.

Zu den Vorschlägen im Einzelnen:

### **Containern legalisieren** **Antrag der Abgeordneten des SSW**

Die Abgeordneten des SSW schlagen in ihrem Antrag vor, das sogenannte „Containern“ zu legalisieren. Zurzeit gehen Bürgerinnen und Bürger, die entsorgte Lebensmittel aus Abfallcontainern von Supermärkten entwenden, das Risiko ein, für diese Verzweiflungstat bestraft zu werden.

**Sozialverband Deutschland**  
**Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

Muhliusstraße 87  
24103 Kiel  
www.sovd-sh.de

Tel. 0431 98388-0  
Fax 0431 98388-10  
info@sovd-sh.de

Amtsgericht Kiel VR 5533 KI  
Landesvorsitzender: Alfred Bornhalm  
Landesgeschäftsführer: Sönke Lintzen

Evangelische Bank eG (EB)  
BIC: GENODEF1EK1  
IBAN: DE66 5206 0410 0006 4009 14

Es ist traurig genug, dass in einem reichen Land wie Deutschland Menschen darüber nachdenken müssen, weggeworfene Lebensmittel aus dem Müll zu fischen. Wenn jemand allerdings überhaupt zu solch einer Tat gezwungen ist – dann sollte man ihn oder sie nicht auch noch strafrechtlich belangen. Deshalb sind wir dankbar, dass der SSW genau dies fordert. Menschen, die aus finanzieller Not Lebensmittel aus Abfallcontainern stehlen, dürfen nicht auch noch Angst haben müssen, dass die Polizei gerufen wird.

### **Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen**

#### **Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP**

Die Fraktionen der Jamaika-Koalition setzen dagegen auf eine Stärkung der Tafeln und schlagen vor, dass diese aus der Haftung entlassen werden müssen, falls zum Beispiel Lebensmittel jenseits des Mindesthaltbarkeitsdatums ausgegeben werden.

Selbstverständlich ist es richtig, dass die Tafeln rechtssicher arbeiten müssen, wenn Menschen in Not geholfen werden soll. Doch was nützt es eben jenen Bürgerinnen und Bürgern, wenn nun in diversen Ausschüssen und Gremien über rein theoretische Haftungsfragen debattiert wird? Die Menschen erwarten eine schnelle Lösung. Die Klärung der Haftungsfrage ist keine Alternative, sondern allenfalls eine zusätzliche Initiative wert, um Bedenkenträgern den Argumentationsweg abzuschneiden.

### **Containern legalisieren**

Wir vom Sozialverband Schleswig-Holstein setzen uns dafür ein, dass sich Menschen, die weggeworfene Nahrungsmittel aus dem Müll zusammenklauben, auf dem Boden des Gesetzes bewegen können. Niemand sollte dafür belangt werden, wenn er oder sie aus Hunger nicht mehr benötigte Lebensmittel an sich nimmt.

Gleichzeitig verweisen wir auf das französische Modell, in dem große Supermärkte gesetzlich verpflichtet sind, mit Hilfsorganisationen zusammenzuarbeiten. Auf diese Weise können unverkaufte Lebensmittel deutlich effizienter an bedürftige Bürgerinnen und Bürger abgegeben werden. Im besten Fall würde das dafür sorgen, dass Menschen mit Geldnot gar nicht mehr zum „Containern“ gezwungen sind.

Um den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern jedoch möglichst schnell zu helfen, muss das „Containern“ unverzüglich legalisiert werden. In einer Abwägung von Rechtsgütern gibt es keinen Grund für eine Strafbarkeit dieses Verhaltens. Wer durch Wegwerfen von Lebensmitteln zu erkennen gibt, dass er sie nicht mehr der eigentlichen Zweckbestimmung zuführen möchte, erklärt damit den Verzicht auf

das Eigentum. Es gibt deshalb keinen akzeptablen Grund, das als Diebstahl zu verfolgen. Der verzichtende Eigentümer verzichtet auch auf den strafrechtlichen Schutz. Es gibt deshalb auch kein öffentliches Interesse daran, dem verzichtenden Eigentümer einen Schutz durch Strafverfolgung des „Containerns“ aufzudrängen.

Gern stehen wir für eine persönliche Erörterung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Christian Schultz  
Abteilung Sozialpolitik

